

**TOP 7: Benennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landes Rheinland-Pfalz in den Ausschüssen und Gremien des Bundesrates**

- Staatskanzlei -

**Beschluss:**

Die bisherigen Bestellungen für die Ausschüsse des Bundesrates werden aufgehoben. Die in der Vorlage benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landes werden neu bestellt.

**Erläuterungen:**

Der Bundesrat bildet ständige Ausschüsse. Diese bereiten die Beschlussfassung des Bundesrates vor, d.h. jede Vorlage (gleichgültig, ob sie von der Bundesregierung, vom Bundestag oder von einem Land kommt) wird in der Regel erst in den Ausschüssen beraten. Rheinland-Pfalz ist in jedem Ausschuss vertreten und besitzt dort je eine Stimme. Die Ausschussmitglieder können sich durch Beauftragte vertreten lassen.

Rheinland-Pfalz kann zudem Vertreterinnen und Vertreter für den Gemeinsamen Ausschuss (Artikel 53 a Grundgesetz), die Europakammer des Bundesrates (Artikel 52 Absatz 3 a Grundgesetz) sowie für die Parlamentarische Versammlung der NATO benennen.